

3. 471. a (1)

K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthalterei in Krain.
Die Statthalterei ist vom k. k. Ministerium des Innern ermächtigt, für den politischen Dienst der k. k. Bezirkshauptmannschaften einen Concepts-Diurnisten gegen Taggeld oder monatliche Remuneration zeitweilig aufzunehmen.

Diesfällige Bewerber haben ihre bezüglichen Aufnahmsgesuche bei der Bezirkshauptmannschaft, in deren Bereich sie wohnhaft sind, einzubringen, und dieselben mit den nöthigen Beweisen über Alter, juristisch-politische Studien, bisherigen Lebenswandel und Dienstleistungen insbesondere im politischen Fache, über Sprachkenntnisse, und tadellose Sittlichkeit zu belegen.

Laibach am 2. September 1852.

3. 470. a (1)

Nr. 1453 ad 8612.

Concurs-Verlautbarung.

Im Bereiche dieser Statthalterei sind eine Concepts-Adjunctenstelle I. Classe mit dem Adjutum jährlicher 400 fl., und drei Concepts-Adjunctenstellen II. Classe mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben in ihren, an das Statthalterei-Präsidium zu richtenden Gesuchen, nebst dem Lebensalter auch die zurückgelegten Studien, ihre Sprachkenntnis und bisherige Verwendung nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem der im politischen Dienste stehenden Beamten des Küstenlandes verwandt oder verwägert sind.

Die Gesuche bereits dienender Bewerber sind bei der unmittelbar vorgesetzten Behörde einzureichen und im ordnungsmäßigen Wege anher zu leiten.

Der Concurs-Termin wird bis 20. September l. J. festgesetzt.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Triest am 1. September 1852.

3. 469. a (1)

Nr. 17068.

Concurs - Kundmachung.

Mit dem Erlasse vom 25. August l. J., Nr. 27288/2330, hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium den Stand der Finanz-Secretäre bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction um Einen mit dem Jahresgehälter von 1200 fl. und jenen der Concipisten ebenfalls um einen mit dem Jahresgehälter von 600 fl. provisorisch zu vermehren befunden.

Diesjenigen, welche sich um die eine oder die andere dieser Dienststellen, oder im Falle der eintretenden Erledigung um eine Cameral-Bezirks-Commissärsstelle mit dem Jahresgehälter von 700 fl. oder 500 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sich über das Alter, die bisherige Dienstleistung, Moralität und die allfälligen Sprachkenntnisse, dann über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien, und mit gutem Erfolge bestandenen Prüfungen, und bezüglich der Bewerbungen um die Secretärs- oder eine Cameral-Bezirks-Commissärsstelle, auch über die genügend geschehene Ablegung der Gefällen-Obergerichts-Prüfung auszuweisen ist, bis längstens 20. September l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanzbereiches verwandt oder verwägert sind.

Vom der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark Kärnten und Krain. Graß am 30. August 1852.

3. 461. a (3)

Nr. 5053.

K u n d m a c h u n g.

In dem Bereiche der gefertigten k. k. Post-Direction sind drei systemisirte k. k. Postleuten-

stellen mit dem fixirten Adjutum jährlicher 200 fl. und der Verpflichtung zum Erlage eines Cautions-Betrages pr. 300 fl. in Erledigung gekommen, von denen die eine zunächst für die Dienstleistung bei dem k. k. Laibacher, die andern beiden hingegen bei dem hiesigen k. k. Postamte bestimmt sind.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden unter gehöriger Nachweisung der legalen Erfordernisse und Angabe der Sprachkenntnisse längstens bis 20. l. M. September bei dieser k. k. Post-Direction einzubringen und hiebei zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit einem der Beamten des hiesigen k. k. Post-Direction-Bezirktes verwandt oder verwägert sind.

k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest den 23. August 1852.

3. 467. a (2)

Nr. 241.

K u n d m a c h u n g.

Die Wiederbesetzung eines erledigten krain.-ständischen Stiftungsplatzes in der k. k. Militär-Academie zu Wiener-Neustadt betreffend.

Es ist in der k. k. Militär-Academie zu Wiener Neustadt, beziehungsweise in dem ersten im October laufenden Jahres zu eröffnenden Cadeten-Institute ein krainisch-ständischer Stiftungsplatz in Erledigung gekommen.

Zu diesen Stiftungen sind Knaben vom Adel berufen, deren Aeltern zur eigenen Erziehung die Mittel nicht besitzen; oder in gänzlicher Emancipation adelicher Competenten, auch unadeliche Söhne solcher Väter, die im Militär gedient haben; oder Söhne unadelicher verdienstlicher Civilbeamten, welche jedoch geborne Landesfinder sein müssen.

Es werden sonach alle Diejenigen, die einen Anspruch auf den erledigten Stiftungsplatz zu haben vermeinen und sich um denselben zu bewerben beabsichtigen, aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche bis 23. September laufenden Jahres bei der krainisch-ständischen Verordneten-Stelle zu überreichen, und sich in denselben über folgende Eigenschaften auszuweisen:

- a) Ueber das Lebensalter von 10 — 12 Jahren mit Vorlage des Taufscheines.
- b) Ueber die mit gutem Erfolg zurückgelegten deutschen Schulen, oder allfällige weitere Studien, und untadelhafte Moralität mit den Schul- oder Studienzeugnissen von den letztverfloffenen 2 Semestern.
- c) Ueber gute Gesundheit und überstandene Impfung, mit dem ärztlichen Zeugnisse.
- d) Ueber die physische Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Academie, mit einem vom Stabs- oder Regimentsärzte ausgestellten Certificate.
- e) Ist der mit a. b. Befehl vom 7. December 1850 (Statthalterei-Kundmachung vom 7. März 1851, krain. Landesgesetzblatt Altes Stück, Nr. 3), vorgeschriebene Revers gegen die Herausnahme der Zöglinge aus der Militär-Academie vor vollendetem-ganzen Lehr-curse, beizulegen.

Uebrigens wird sich bezüglich der erfolgten Reorganisation der k. k. Wiener-Neustädter Militär-Academie auf die, im Reichsgesetzblatt Nr. 48 de 1852 enthaltenen Bestimmungen bezogen, wornach sämtliche Staats-, ständische- und Privatschüler von nun an, vor Beginn des academischen Curses, den vierjährigen Vorbereitungs-cursus in dem Cadeten-Institute absolvirt haben müssen, und demnach sämtliche Stiftungsplätze ohne Ausnahme auf die Cadeten-Institute übertragen wurden, und da bei der Wiener-Neustädter Militär-Academie schon jetzt das neue System in das Leben tritt, so können im October

laufenden Jahres nur solche Aspiranten in dieselbe aufgenommen werden, welche vermöge ihres Alters, körperlicher Entwicklung und Vorbildung gleich in die zweite Classe eingetheilt werden können, während alle übrigen aufgenommenen Aspiranten in das erste, im October d. J. zu eröffnende Cadeteninstitut kommen.

Vom der krainisch-ständischen Verordneten-Stelle Laibach, am 1. September 1852.

3. 464. a (3)

Nr. 551.

Gymnasial-Kundmachung.

Am 15., 16. u. 17. d. M. werden am hierortigen k. k. Gymnasium die mündlichen Maturitätsprüfungen abgehalten werden; der 18. und 19. September ist zur Aufnahme der Studirenden ins Gymnasium bestimmt, worauf am 20. desselben Monats um 10 Uhr ein feierliches Hochamt mit Anrufung des heiligen Geistes in der hiesigen Domkirche das neue Schuljahr eröffnet.

Zur Aufnahme ins Gymnasium ist erforderlich, daß der Schüler das neunte Lebensjahr vollendet hat, und daß die Aeltern oder deren Stellvertreter persönlich oder schriftlich den Wunsch aussprechen, ihren Sohn in dieses Gymnasium aufgenommen zu sehen. Bei der Aufnahme ist die Taxe von 2 fl. zu entrichten.

Auch die Privatschüler müssen sich zur Aufnahme melden, und sich, gleich den öffentlichen Schülern, der Aufnahmeprüfung unterziehen.

Uebrigens wird nach dem hohen Ministerial-Erlasse vom 18. October 1850, Z. 9134, noch bemerkt, daß sich die Privatschüler regelmäßig zur festgesetzten Zeit im I. und II. Semester der Semestralprüfung zu unterziehen haben. Die Nichtbefolgung dieses hohen Erlasses schließt sie vom Gymnasium aus, in welches sie nur durch eine Aufnahmeprüfung, und zwar nur als öffentliche Schüler, wieder aufgenommen werden können.

Bei Aufnahmeprüfungen können Schüler, laut §. 61 des organ. Entwurfes, nach Maßgabe der bei denselben an den Tag gelegten Kenntnisse, auch in eine niedrigere Classe, als sie ansuchen, eingereiht werden.

k. k. prov. Gymnasial-Direction. Laibach am 1. September 1852.

G. Luscher,
prov. Director.

3. 1218. (3)

Nr. 3832.

E d i c t.

Vom dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Fr. Franziska Sternad mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Herr Julius Barbo, durch seinen Vertreter Herrn Dr. Zwaier, die Klage auf Rechtsfertigung der Pränotation des §. 11 des Testaments der Maria Peterka, ddo. 16 Februar 1849, und der Supperpränotation der Session vom 27. April 1849, auf die Verlasshäuser Hs Nr. 175 in der Stadt, und Nr. 24 in der Polana-Borstadt zur Sicherheit des Legates pr. 200 fl. eingebacht, und um Anordnung einer Tagfagung gebeten, welche auf den 20. December l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Frau Franziska Sternad diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Frau Franziska Sternad wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten

Betreter, Herrn Dr. Rudolph, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Laibach am 24. August 1852.

3. 1213. (2) *E d i c t* Nr. 878.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 23. December 1851 verstorbenen Johann Sega, vulgo Lipek, Halbhübler in Littai, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 20. October l. J. Früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 12. Juli 1852.

3. 1209. (2) *E d i c t* Nr. 4164.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sey in die executive Veräußerung der dem Miko Popovitch von Skemlouz Nr. 3 gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freithurn adm. zu Krupp sub Cur. Nr. 238 vorkommenden 10 fr. Hube sammt Zugehör, und der in Sodieverh gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Cur. Nr. 536, 538 und 547 vorkommenden Ueberlandsweingärten, wegen dem Jurko Kovatschitsch von Taska aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo 28. Mai 1838, Nr. 1117, noch schuldigen 285 fl. sammt Zinsen und Kosten, in Folge Ansuchens de praes. 20 August 1852, Nr. 4164, gewilliget, und sind zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 30. September, 30. October und 30. November 1852, jedesmal Vormittags 8 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange anberaumt worden, daß dieselben bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 20. August 1852.

3. 1210. (2) *E d i c t* Nr. 3792.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es habe Martin Micheltshitsch von Amtmannsdorf wider Johann Beschel von Semitsch, die Klage auf Zahlung der schuldigen 107 fl. c. s. e. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, zu welchem Ende die Tagsatzung auf den 29. November 1852, Vormittags 8 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird. Da aber der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und da er sich vielleicht außer den deutschen Erblanden befinden dürfte, so ist auf seine Gefahr und Kosten demselben Martin Sebacher, von Semitsch H. Nr. 17 als Curator aufgestellt worden, mit dem die weitere Verhandlung gepflogen werden wird. Der Beklagte wird daher aufgefordert, an dem bestimmten Tage entweder selbst zur Verhandlung zu erscheinen, oder aber dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe zu gehöriger Zeit an die Hand zu geben, oder aber einen andern, selbst gewählten Vertreter diesem Gerichte bis zur Tagsatzung bekannt zu machen, mit dem die Verhandlung gepflogen werden würde, widrigens sich derselbe die aus dieser Verabsäumung entstehenden üblen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

Möttling am 28. Juli 1852

3. 1211. (2) *E d i c t* Nr. 3796.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Joseph Tasscha aus Vertatscha H.-Nr. 22, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Muschitsch gehörigen, in Krassinz Nr. 27 gelegenen, im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Cur. Nr. 152 und 153 vorkommenden, mit Bohnen- und Wirthschaftsgebäuden versehenen, gerichtlich auf 736 fl. 22 kr. 2 dl. geschätzten Hube, wegen aus

dem Urtheile ddo. 28 Jänner 1852, Nr. 526, schuldigen 44 fl. und Executionskosten gewilliget, und sey hiezu 3 Feilbietungstagsatzungen, auf den 25. September, auf den 25. October und auf den 25. November 1852, jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Möttling am 28. Juli 1852.

3. 1212. (3) *E d i c t* Nr. 4350.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht, daß es von der mit dem Edicte vom 13. Juli 1852, Nr. 3499, kund gemachten, auf den 3. September l. J. bestimmten executiven Feilbietung der, in Loquitz gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rectf. Nr. 729 vorkommenden 8 fr. 1/2 dl. Hube, über Berichtigung des Gläubigers in Folge Ansuchens de praes. 28. August 1852, Nr. 4350, kein Abkommen habe.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 28. August 1852.

3. 1205. (2) *E d i c t* Nr. 6236.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Herrn Franz Peče von Altenmarkt, gegen Joseph Juvancic von Zahrib, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Zahrib gelegenen, und im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 352/331, Rect. Nr. 505 vorkommenden Realität, wegen von ihm dem Executionsführer aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 4. December 1850, 3. 5054, schuldiger 94 fl. 6 kr. c. s. e. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 4. October, auf den 4. November und auf den 4. December 1852 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Zahrib mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem gerichtlichen Werthe von 695 fl. veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsauszug und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Laas am 11. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1208. (2) *E d i c t* Nr. 6753.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der, in der Executionssache des Joseph Modic von Neuborf, gegen Johann Hiti von Bečaje, mit dem Bescheide vom 26. Mai 1852, Nr. 3913, bewilligten, und mit dem Bescheide vom 3. Juli 1852, Nr. 5049, sistirten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 252/246, Rect. Nr. 464 vorkommenden, laut Protocoll vom 27. April d. J., Nr. 2980, gerichtlich auf 730 fl. bewertheten Realität, wegen schuldiger 53 fl. 42 kr. c. s. e., die neuerlichen Tagsatzungen auf den 11. October, auf den 11. November und auf den 11. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Bečaje mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 24. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1206. (2) *E d i c t* Nr. 6235.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Herrn Franz Peče von Altenmarkt, Cessionär des Andreas Sterle und Georg Baraga von Podcirku, gegen Stephan Lavric von Altenmarkt, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Altenmarkt gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 22, Rectf. Nr. 18 vorkommenden, im Protocoll vom 2. August 1852, 3. 6022, auf 77 fl. 10 kr. bewertheten Realität, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 5. September 1849, Nr. 211, und der Cession vom 16. November 1850, schuldiger 15 fl. 46 kr. c. s. e. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die

Tagsatzungen auf den 4. October, auf den 4. November und auf den 4. December 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Altenmarkt mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem Schätzungswert veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsauszug und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas, am 11. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1207. (2) *E d i c t* Nr. 3132.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Caspar Zhuk von Kirchdorf, wider Johann Kunz von dort, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche Loitsch sub Rectf. Nr. 501 vorkommenden, auf 586 fl. 50 fr. bewertheten Realität, auf den 14. August, 14. September und 14. October l. J., jedesmal früh 10—12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt worden, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird. — Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter denen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums von 58 fl. 30 fr. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

3. 7150.
Nachdem bei der 1. Feilbietung kein Anbot erfolgte, wird zu den weiteren Terminen geschritten.

K. k. Bezirksgericht Planina am 14. August 1852.

3. 1194. (3) *E d i c t* ad Nr. 3438.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Matthäus Marouth, von Oberretze Nr. 2, wider Johann Skerl von Oberflemen, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche Haasberg sub R. Nr. 915/1 und 916 vorkommenden Realitäten, im Schätzungswert von 1547 fl. 55 kr., auf den 29. September, den 29. October und den 29. November l. J., jedesmal Früh 10—12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt wurden, daß die Realitäten bei dem letzten Termine auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 19. April 1852.

3. 1195. (3) *E d i c t* Nr. 4539.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: Es sei in der Executionssache des Joseph Tasscha von Rob, gegen Johann Skerl von Oberflemen, wegen schuldigen 48 fl. und 17 fl. 45 kr. c. s. e., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rectf. Nr. 915/1 vorkommenden, auf 657 fl. 15 kr. geschätzten Achetshube, und der eben daselbst sub Rectf. Nr. 916 vorkommenden, auf 890 fl. 40 kr. geschätzten 1/2 Hube bewilliget, und zu diesem Ende seien drei Feilbietungstermine, auf den 29. September, den 29. October und den 29. November l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco Oberflemen mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden, dann daß die Licitanten der Achetshube 65 fl., jene der Viertelshube aber 89 fl. als Badium zu erlegen haben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 28. Mai 1852.

3. 1196. (3) *E d i c t* ad Nr. 2988.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina werden die mit Bescheide vom 29. November 1851, 3. 6713, bewilligten, sohin aber mit Bescheide vom 12. Februar 1852, 3. 1557, sistirten Termine zur executiven Feilbietung der, dem Anton Kastel von Zirtinig gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 408 und 432/2 1/2 vorkommenden, auf 940 fl. geschätzten Realitäten, auf den 28. Sept., den 28. Oct. und den 27. Nov. l. J., jedesmal Früh 10—12 Uhr mit dem Anhange reassumirt, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, den 30. März 1852.